

Zähne ausbeißen am E-Health-Gesetz? Wohl kaum, denn bei aller berechtigten Kritik bietet das Gesetz Potenzial, die Arbeit von Ärzten und die Versorgung von Patienten wesentlich und nachhaltig zu verbessern.



Christian Capelle

© pikselstock/Shutterstock.com

Digitalisierung jetzt: E-Health-Gesetz und Telematikinfrastruktur

PRAXISMANAGEMENT Neues Quartal, neues Update für die Praxissoftware, Gerätevalidierungen, neue Vorschriften und bürokratische Anforderungen: Das ist Alltag in deutschen Zahnarztpraxen. Kein Wunder, dass viele Zahnärzte und ihre Mitarbeiter das Gefühl beschleicht, die wachsende Zahl an Regeln, technischen Geräten und Hilfsmitteln würde die Kernprozesse der Praxis eher überschatten als diese zu unterstützen. Hinzu kommt nun noch der erzwungene Anschluss der Praxen an die Telematikinfrastruktur im Zuge des E-Health-Gesetzes. Rechtfertigt der Nutzen diesen gewaltigen Aufwand? Christian Capelle, Leiter der IT-Abteilung bei der Health AG, geht genau dieser Frage im folgenden Beitrag nach.

Die Informationstechnologie (IT) soll dazu dienen, Zahnärzte in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Sie kommt nicht nur bei der Verwaltung, Dokumentation und Abrechnung zum Einsatz. Gleichermäßen unterstützt sie Verwaltungs- und Hygieneprozesse oder gar die Aufklärung der Patienten. Intelligente Digitalisierung kann dem Anwender durch gezielte Hinweise helfen, etwa bei der Abrechnung, auch komplexesten Regelwerken Genüge zu tun. So groß der Nutzen auch ist, so stellt die IT die Zahnarztpraxen gleichermaßen vor viele Herausforderungen.

IT leistet viel und verlangt einiges

Daten in digitaler Form sind schnell kopiert oder verschickt und bei unsachgemäßer Handhabung auch ebenso schnell für immer verloren. Der Umgang erfordert viel Gespür für Daten-

schutzthemen und eine hohe Disziplin bei der Umsetzung regelmäßiger Sicherungs- und Wartungsprozesse. Aufgrund der mangelnden Vernetzung der für die Praxissteuerung eingesetzten Systeme sind viele Zahnärzte, beispielsweise beim Versand von Röntgenbildern, auf sehr unsichere Wege wie E-Mail angewiesen. Die vielfältigen Möglichkeiten der Automatisierung, in anderen Branchen bereits selbstverständliche Realität, haben die Zahnarztpraxis oft noch nicht erreicht.

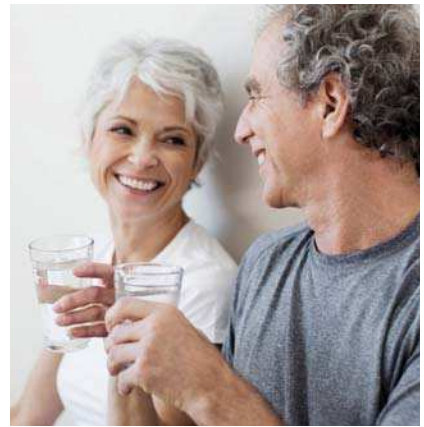
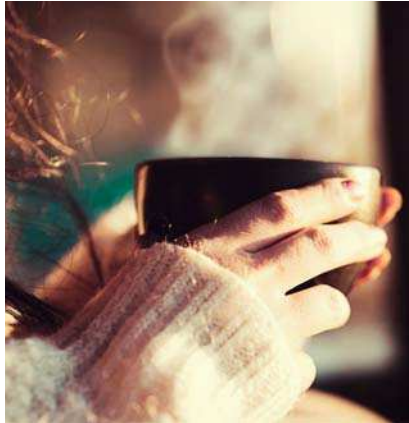
Fluch und Segen der Digitalisierung

Das Verhältnis vieler Zahnärzte zur Digitalisierung ist noch immer gespalten. Einerseits überzeugt der offenkundige Nutzen, schnell auf Daten zugreifen zu können, jeden Anwender. Wer einmal ein elektronisches Terminbuch im Ein-

satz hatte, wird nie mehr zur Papiervariante zurückkehren wollen. Auch vermisst niemand die Zeiten vor der elektronischen Abrechnung, an denen die Praxen vierteljährlich für mehrere Tage schließen mussten, um das Quartal zu beenden.

Andererseits beklagen viele Zahnärzte die mit der Digitalisierung einhergehende steigende Transparenz. So ist es heute in Echtzeit möglich, das Abrechnungsverhalten aller Vertragszahnärzte zu analysieren, zu vergleichen und, im schlimmsten Falle, auf Basis dieser Daten den einzelnen Zahnarzt zu sanktionieren.

Im Falle des E-Health-Gesetzes scheint der Widerstand der Zahnärzte besonders groß. So interveniert z.B. die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) seit 2006 fortwährend gegen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK).



Schmerzempfindliche Zähne? Empfehlen Sie sofortige und lang anhaltende Schmerzlinderung

elmex[®] SENSITIVE PROFESSIONAL™ Zahnpasta hilft Ihren Patienten mit schmerzempfindlichen Zähnen, das Leben ohne Einschränkungen zu genießen

- ✓ Lang anhaltende Schmerzlinderung ab der ersten Anwendung^{*,1,2}
- ✓ Sofortige Schmerzlinderung^{*,2}
- ✓ Die klinisch bestätigte Pro-Argin[®]-Technologie repariert sensible Zahnbereiche³
- ✓ 1450 ppm Fluoridanteil zum Schutz vor Karies, angenehmer Geschmack





Mit Hëa hat die Health AG eine **webbasierte Praxissteuerung** entwickelt, die vernetzt arbeitet. **Die Daten werden in einem behördengeprüften Rechenzentrum in Norddeutschland gespeichert.** So profitiert jede einzelne Zahnarztpraxis von einer hoch skalierbaren und hoch verfügbaren IT-Umgebung, wie sie sonst nur großen Unternehmen vorbehalten ist. Zahlreiche IT-Prozesse wie Back-ups, Updates und Hardwarepflege werden dabei von qualifiziertem Fachpersonal lautlos im Hintergrund erledigt. Wie Hëa selbst, ist das ein absolutes Novum im Markt: Bisher gibt es keine andere dentale Praxissoftware, die in einem Rechenzentrum betrieben wird. Die Daten werden dort nur verschlüsselt verarbeitet. Denn **mit Hëa verlassen die Patientendaten niemals unverschlüsselt die Praxis.** Um dies zu garantieren, hat die Health AG eine mehrstufige Verschlüsselungstechnik mit dem Namen Healthconnect entwickelt: eine Kombination aus symmetrischen und asymmetrischen Verfahren, die höchsten Sicherheitsanforderungen genügt. So bleibt das Arztgeheimnis jederzeit gewahrt. Für Healthconnect hat die Health AG bereits das Datenschutzzertifikat ePrivacySeal erhalten.

Mehr zu Hëa erfahren Sie auf www.healthag.de

Zuletzt im November 2014 hat sie die Bundesregierung unverblümt aufgefordert, die weitere Entwicklung sofort zu stoppen.

Dass die Regierung für die nun angeordnete Einführung des Versicherten-Stammdaten-Managements (VSDM) direkt mit Ausgabenkürzungen droht, sollten zum 1. August 2018 nicht alle Zahnarztpraxen an das Netz der Telematikinfrastruktur angeschlossen sein, trägt nicht unbedingt zur Entspannung bei. Auch wenn sich bereits die nächste Fristverlängerung bis Ende 2018 ankündigt.

Berechtigte Kritik

Zahnärzte haben durchaus Anlass zur Kritik. Der Hauptnutzen des VSDM, nämlich den Missbrauch von Gesundheitskarten einzudämmen, findet durchaus Unterstützung. Dass die dafür umzusetzenden Maßnahmen wie der zwin-

gende Anschluss der Praxis an das Internet, die Anschaffung und Installation neuer Geräte und die operative Umsetzung im Praxisalltag allein den Zahnärzten aufgebürdet werden, stößt hingegen vielfach auf Unverständnis. Es ist die Rede von unsachgemäßer Aufgabendelegation an die Zahnärzte. Und tatsächlich ist der technische Aufwand in der Praxis enorm. Neben neuen Kartenlesegeräten ist gegebenenfalls das Computernetzwerk anzupassen. Besonders ungerne gesehen ist der zwingend notwendige Konnektor. Die Kosten werden zwar zumindest teilweise übernommen. Es gibt aber derzeit nur ein einziges (nur für den Testbetrieb) zugelassenes Modell, welches bislang sorgsam unter Verschluss gehalten wird. So werden zum Beispiel Softwarehersteller, die nicht an den Tests der vergangenen Monate teilgenommen haben, bei der rechtzeitigen Entwicklung der geforderten

Anpassungen behindert. Es wird sich zeigen, inwieweit die Zahnärzte die Konsequenzen dieses auch aus anderen Bereichen bekannten Protektionismus zu tragen haben werden.

Chancen des E-Health-Gesetzes

Fest steht: Die Digitalisierung lässt sich weder umkehren noch aufhalten. Die ersten Schritte der Umsetzung des E-Health-Gesetzes scheinen zwar zunächst weder Zahnärzten noch Patienten einen konkreten Nutzen zu bringen. Die in der Folge geplanten Funktionen der Telematikinfrastruktur haben aber durchaus das Potenzial, die Arbeit von Ärzten und die Versorgung von Patienten wesentlich und nachhaltig zu verbessern.

Die Speicherung von Medikationsplänen und Notfalldaten macht beispielsweise kritische Informationen schneller und besser verfügbar. Die Qualifizierte elektronische Signatur (QeS) und das gesicherte Kommunikationsnetzwerk zwischen den Leistungserbringern (KOM-LE) ermöglichen den Austausch patientenbezogener Dokumente ohne Grauzonen. Eine zentrale und sichere elektronische Patientenakte ist lange überfällig. Es wird sich zeigen, ob Lösungen privater Anbieter innerhalb des komplexen rechtlichen Rahmens genug Reichweite erzeugen können, um eine Alternative darzustellen.

In diesem Sinne ist es gut, dass diese Schritte mit dem E-Health-Gesetz konsequent vorangetrieben werden. Die Digitalisierung sollte als Chance begriffen werden, Praxisabläufe zu automatisieren und so mehr Freiräume zu schaffen. Zum Nutzen der Patienten und der Ärzte.

INFORMATION

EOS Health AG
Lübeckertordamm 1–3
20099 Hamburg
Tel.: 040 524709-000
www.healthag.de



Erfolgreiche Parodontitis-Therapie? Mit molekularer Diagnostik kein Problem.

Um die multifaktorielle Erkrankung Parodontitis erfolgreich zu behandeln, muss die Therapie individuell auf den Patienten abgestimmt sein. Daher basiert ein umfassender Therapieplan nicht nur auf dem klinischen Befund, sondern bindet auch immer die molekulare Diagnostik mit ein. Braucht mein Patient aufgrund der Bakterienbelastung eine adjuvante Antibiose und wenn ja, welches Antibiotikum ist optimal wirksam? Wie muss ich den genetischen Risikotyp bei der Behandlung berücksichtigen? Diese und noch mehr Fragen beantworten Ihnen unsere Testsysteme **micro-IDent®** und **GenoType® IL-1**. Sie können damit das Keimspektrum und das individuelle Entzündungsrisiko Ihres Patienten bestimmen und mit diesem Wissen die Therapie erfolgreich planen.



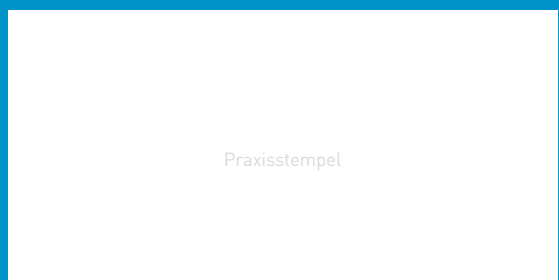
Kostenfreie Hotline: 00 800 - 42 46 54 33 | www.micro-IDent.de



Faxantwort an: +49 (0) 74 73- 94 51- 31

Bitte senden Sie mir kostenfrei:

- Infopaket Dentaldiagnostik (inkl. Probenentnahmesets)
- Probenentnahmeset **micro-IDent®**, **micro-IDent® plus**
- Probenentnahmeset **GenoType® IL-1**
- Probenentnahmeset **Kombitest Basis**, **Kombitest Plus**



Praxisstempel

Praxisstempel

DENT109171ZWP